



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr
Andre Meister
- nur per E-Mail -
a.meister.nzhxpkz2n9@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 19.10.2016
GESCHÄFTSZ. 15-738/001 II#0029

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage "Bericht über das nationale Cyber-Abwehrzentrum
(Cyber-AZ)" [#6622]**

Sehr geehrter Herr Meister,

leider kann ich im vorliegenden Fall nicht in meiner Ombudsfunktion als Bundesbeauftragte für die Informationsfreiheit tätig werden. Aufgrund der Regelung des § 96 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung besteht für die Zugangsgewährung zu Prüfungsergebnissen des Bundesrechnungshof eine abschließende Spezialregelung. Die Anwendbarkeit des IFG ist daher gem. § 1 Abs. 3 ausgeschlossen.

Diese faktische Bereichsausnahme für die Prüfungstätigkeit des BRH wurde im Jahr 2013 mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung in die BHO aufgenommen. Der Gesetzgeber hat sich bewusst für eine solche Ausnahme vom Anwendungsbereich des IFG entschieden (s. BT-Drs. 17/13931, S. 4). Auch wenn ich diese Ausnahmeregelung sehr bedaure, sind mir in der Praxis die Hände gebunden. Somit kann ich Sie leider zur Erlangung der von Ihnen begehrten Informationen nur auf den Rechtsweg verweisen.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.